

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 320.

Sonntag den 16. November.

1851.

Bekanntmachung in Betreff der für dieses Jahr vom 20. bis 29. dieses Monats einzureichenden Hausbewohner-Verzeichnisse.

Aus den zum Behuf der Revision des Leipziger Gewerbe- und Personalsteuer-Katasters zeither alljährlich eingereichten Hausbewohner-Verzeichnissen ist zum Östern mißfällig wahrzunehmen gewesen, daß die in den von uns deshalb erlassenen und jedem Hausbesitzer oder Administrator gehörig behändigten Patenten enthaltenen Vorschriften in manchen Fällen gar nicht oder doch nur sehr unvollständig beobachtet worden, in Folge dessen aber in manchen Hausbewohner-Verzeichnissen nicht nur mitunter sehr unvollständige, sondern sogar unrichtige Angaben vorgekommen sind, insonderheit von Handlungsprinzipalen und andern Gewerbetreibenden die nach §. 4. des Patents zu bewirkende namentliche Aufzeichnung ihrer sämtlichen Handlungs- und Gewerbsgehülfen unterblieben und von denselben erst auf besondere Aufforderung nachgetragen, dadurch aber das binnen einer bestimmten sehr beengten Frist zu vollendende Revisionsgeschäft ungemein erschwert worden ist. Daher werden die hiesigen Hausbesitzer und deren Stellvertreter hierdurch aufgefordert, die wegen Fertigung der diesjährigen Hausbewohner-Verzeichnisse in dem von uns unterm 6. dieses Monats erlassenen Patente enthaltenen Vorschriften nicht nur selbst durchgängig genau zu beobachten, sondern auch ihre Miethleute unter Mittheilung des gedachten Patents dazu zu veranlassen, da außerdem bei Nichtbefolgung dieser Vorschriften die im §. 9. und 10. §. des erwähnten Patents angedrohten Nachtheile und Unannehmlichkeiten gegen die Betheiligten nothwendig eintreten müßten.

Leipzig am 8. November 1851.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Koch.

Bekanntmachung.

Diesemselben Kestern, Pflegeältern und Vormünder, welche für Östern 1852 um Aufnahme ihrer Kinder oder Pflegebefohlenen in die **Wendlersche Freischule** nachzusuchen gesonnen sind, haben sich deshalb

Montags den 17., Montags den 24. und Donnerstags den 27. November

Nachmittags zwischen 2 und 4 Uhr im Schulgebäude am Thomaskirchhofe 1 Treppe hoch persönlich einzufinden und die anzumeldenden Kinder mitzubringen.

Es können aber nur solche Kinder zur Aufnahme gelangen, deren Laufzeugnisse nachweisen, daß sie das siebente Lebensjahr bereits erfüllt haben oder noch vor Östern 1852 erfüllen werden, und von welchen aus ärztlichen Zeugnissen erweislich ist, daß sie entweder mit Erfolg geimpft worden sind oder die natürlichen Blattern gehabt haben.

Uebelgenügt ist zu wünschen, daß nur solche Gesuche angebracht werden, bei deren nachheriger Erörterung das wirkliche Bedürfniß unentgeltlichen Unterrichts der gemeldeten Kinder sich bestätigt findet.

Leipzig, den 10. November 1851.

Das Directorium der Wendlerschen Freischule.

Verhandlungen der Stadtverordneten

am 12. November 1851.

Nach Eröffnung der Sitzung gab das Collegium seine Zustimmung zu dem Beschlusse des Rathes, den mit den Bonorandschen Erben über das Etablissement derselben im Rosenthal abgeschlossenen Pachtcontract von Weihnachten d. J. an auf weitere 6 Jahre unter Abrundung des bisherigen Pachtzinses von 338 Thlr. 26 Ngr. 7 Pf. auf 340 Thlr. jährlich zu verlängern, und sprach dem Armen-Directorium für die Uebersendung von 6 Jahresberichten der Armen-Anstalt auf das Jahr 1850—51 seinen Dank zu Protocoll aus.

Die Tagesordnung brachte zunächst ein Gutachten der Deputation zu den localstatutarischen Angelegenheiten über die Errichtung eines neuen — des 38. — Nachwächterdistricts auf der Strecke vom ehemaligen Frankfurter Thore nach der Colonnadenstraße und dem neuen Frankfurter Thore zu. Es wird dadurch die Anstellung von zwei neuen Nachwächtern gegen Gewährung eines Wochenlohns von je 1 Thlr. 15 Ngr. und der üblichen Bekleidung nothwendig.

Nach dem Antrage der Deputation gab das Collegium hierzu seine Zustimmung.

Bei dieser Gelegenheit bemerkte St.-R. Willisch, daß die Nachwächter durch die ihnen beigegebenen Schuzinstrumente nicht hinreichend ausgerüstet wären, um allen in ihrem Dienste vorkommenden Ereignissen zu begegnen. Es würde angemessen sein, die Nachwächter, wenn auch nicht mit Gewehr und Säbel, doch

auf irgend eine andere geeignete Weise, vielleicht wie die englischen Policemans zu bewaffnen.

Darauf entgegnete St.-R. G. Wigand, daß man sich, als die dormalige Einrichtung des Nachwächterinstituts berathen worden sei, entschieden gegen die Bewaffnung der Nachwächter ausgesprochen habe, weil man die Befürchtung nicht habe unterdrücken können, daß dadurch selbst Anlaß zu mancherlei Unzuträglichkeiten, namentlich zu Ueberschreitung des Maßes im Gebrauche der Waffen gegeben werden würde.

St.-R. Willisch hielt sich dadurch nicht für widerlegt und stellte den Antrag: das Collegium möge dem Rath zur Erwägung anheimgeben, ob es nicht thunlich sei, den Nachwächtern bessere Bertheidigungsmittel zu ihrem eignen Schutze zu geben.

Dieser Antrag fand indessen nicht ausreichende Unterstützung. Hierauf trug Krammermeister Apel mehrere Gutachten der Deputation zum Bau-, Oekonomie- und Forstwesen vor, deren erstes die Verlängerung des Pachtcontracts über die Rittergüter Grasdorf und Portitz betraf.

Der Rath hat beschlossen, unter Annahme des bisherigen Miethpachters Keil jun. als alleinigen Pächter den Contract über die genannten Güter mit Beibehaltung des bisherigen Pachtzinses von 3224 Thlr. jährlich von Johannis 1852 ab auf weitere 12 Jahre zu verlängern. Der Pächter verpflichtet sich dagegen, das schon mehrere Pachtungen hindurch fortgeführte Stamminventar nach dem Taxwerthe von 2149 Thlr. 29 Ngr. 2 Pf. anzukaufen und den